

---

---

# Hagener Depesche

Bachelor of Laws - Master of Laws - Rechtswissenschaftliche Fakultät FernUniversität in Hagen

---

---

4/09.06.2006

**Zukunftsorientiertes Studium :**

## LL.M. an der FernUniversität Hagen

Nach nunmehr drei Jahren *Bachelor of Laws* an der FernUniversität Hagen schreiben die ersten Kandidaten im Sommersemester 2006 ihre Bachelorarbeit. Dies ist Anlass genug, den konsekutiven Studiengang *Master of Laws* (LL.M.) aus der Taufe zu heben. Mit diesem Studiengang vollendet die FernUniversität Hagen einen weiteren Abschnitt im konsequenten Ausbau ihres grundständigen Studienangebotes. Der *Master of Laws* verfolgt als konsekutiver Studiengang dieselbe Leitidee wie der *Bachelor of Laws*. Beide Studien möchten den zukunftsweisend gewandelten Anforderungen an den Rechtsberuf Rechnung tragen, und damit grundlegend und interdisziplinär die Fachkenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die von der herkömmlichen Juristenausbildung bislang vielfach vernachlässigt wurden.

Der Studiengang, der bereits bis ins Detail entwickelt ist, befindet sich zurzeit im Akkreditierungsverfahren. Daher wird voraussichtlich erst im Sommersemester 2007 die Ersteinschreibung in den Studiengang möglich. Für die Studierenden, die im Sommersemester 2006 ihr Bachelorstudium abschließen, stehen jedoch individuelle Studiemöglichkeiten zu Verfügung; sie werden gebeten, sich mit der Studienberatung in Verbindung zu setzen.

### Der LL.M. als Chance

Der LL.M. ist ein begehrter Titel. Anwälte, die in größeren Kanzleien arbeiten, oder Referendare, die sich qualifizieren wollen, belegen kostspielige Kurse im Ausland, um sich schließlich Master nennen zu dürfen. Spezifische Mastergrade werden inzwischen auch als entgeltliche Weiterbildung von deutschen Universitäten im Präsenzunterricht angeboten. Der *Master of Laws* ist kein Bologna-Produkt, sondern hat sich unter Juristen schon seit langem etabliert.

Wer einen LL.M. erwirbt, trägt also einen anerkannten Titel. Fehlt ihm das Staatsexamen, wird er allerdings nach wie vor keinen Zugang zu den Justizberufen erhalten; vor allem kann er zurzeit nicht Anwalt werden.

Dabei ist jedoch zu bedenken, dass die Absolventen des Studienganges *Master of Laws* an der FernUniversität Hagen gegenüber den Absolventen einer klassischen Juristenausbildung auf dem Arbeitsmarkt für

Wirtschafts- und Verwaltungsberufe im Vorteil sind. Im Gegensatz zum herkömmlichen Volljuristen ist der Teilnehmer des Hagener LL.B. / LL.M. in der Lage, die volks- und betriebswirtschaftlichen Auswirkungen rechtlich möglicher Handlungsalternativen zu erschließen und die steuerlichen und buchhalterischen Auswirkungen seiner Entscheidungen abzuschätzen.



den Zugang zum Höheren Dienst in der Öffentlichen Verwaltung. Für besonders erfolgreiche Absolventen des LL.M. wird zudem in der Zukunft die Möglichkeit gegeben sein an der FernUniversität Hagen nach erfolgreicher Promotion den Grad eines Doktors der Rechte (*Dr. iur.*) zu erlangen.

### Die Zugangsvoraussetzungen

Die erste Türe zum Studiengang *Master of Laws* öffnet sich mit dem erfolgreichen Abschluss des *Bachelor of Laws* an der FernUniversität Hagen. Der LL.M. steht außerdem Bewerbern offen, die ein Studium absolviert haben, das dem Hagener LL.B. gleichsteht („mit vergleichbaren rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Lehrinhalten europäischer und außereuropäischer Ausrichtung mit dem Titel *Bachelor of Laws*“). Schließlich gilt auch das Erste juristische Staatsex-

Aufgrund dieser Vorteile haben zahlreiche private Unternehmen bereits Interesse an so umfassend ausgebildeten Kräften bekundet. Nach Beschlüssen der Innenminister- und Kultusministerkonferenzen eröffnet zudem der Masterabschluss an der FernUniversität Hagen

## Hagener Depesche

amen als Voraussetzung, um an der FernUniversität Hagen den Studiengang *Master of Laws* zu belegen.

### Der Studienverlauf

Der Studiengang *Master of Laws* wird wie der Studiengang *Bachelor of Laws* als Fernstudium angeboten. Die Studiendauer beträgt für ein Vollzeitstudium – einschließlich der Master-Prüfung – eineinhalb Jahre. Der Studiengang kann auch als Teilzeitstudiengang belegt werden. Die Studiendauer verlängert sich dann entsprechend der Reduzierung der Semesterstundenzahl.

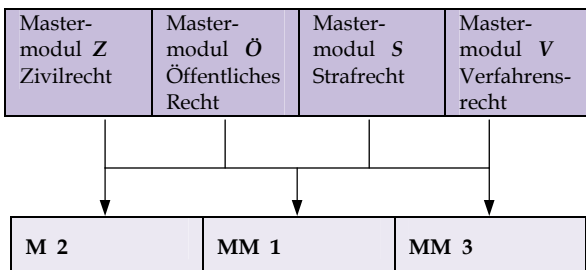
Die Studieninhalte sind modularisiert. Die Studierenden müssen im Laufe des Studiums insgesamt acht Module belegen; eines dieser Module besteht aus der Anfertigung der Masterarbeit. Die Module enthalten jeweils ein in sich geschlossenes Stoffgebiet, dessen Eingrenzung und Inhalt sich aus den anerkannten Kategorien der Fachwissenschaften ergeben. Alle Module werden jeweils im Winter- und Sommersemester angeboten und sind ihrem Umfang nach darauf ausgerichtet, dass sie innerhalb eines Semesters bearbeitet und abgeschlossen werden können.

Das individuelle Curriculum jedes Studierenden besteht aus einer Kombination von Pflicht- und Wahlmodulen. Durch die Pflichtmodule wird sichergestellt, dass die Absolventinnen und Absolventen über die für ihr Berufsfeld notwendigen Kenntnisse verfügen. Die Ergänzung durch Wahlmodule – für die eine breite Palette bereitgehalten wird – ermöglicht es dem Studierenden, die Lehrinhalte zu wählen, die seinen Neigungen und individuellen Berufswünschen entsprechen.

### 1. Semester: Module MM 1 bis MM 3

Im ersten Semester müssen *drei* der folgenden vier Module als Module MM 1, MM 2 und MM 3 belegt werden:

- Zivilrecht,
- Öffentliches Recht,
- Strafrecht und
- Verfahrensrecht.

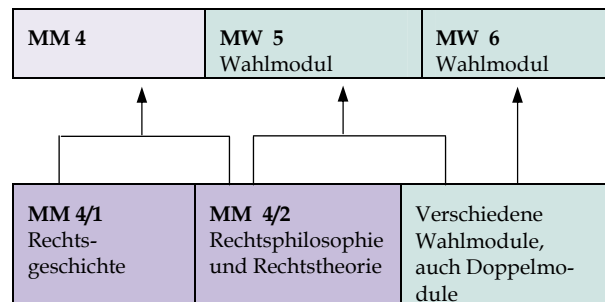


### 2. Semester: Module MM 4/1, MM 4/2, MW 5 und MW 6

Im zweiten Semester werden die Module MM 4/1, M 4/2 und die Wahlmodule MW 5 und MW 6 angeboten. Die Studierenden müssen eines der beiden Modu-

le MM 4/1 oder MM 4/2 und die Wahlmodule MW 5 und MW 6 belegen. Als Wahlmodule kommen in Betracht:

- das von den Modulen des ersten Semesters *nicht gewählte* Modul, also z.B. das Mastermodul Verfahrensrecht;
- das von den Modulen MM 4/1 und MM 4/2 des zweiten Semesters *nicht gewählte* Modul, also z.B. MM 4/2;
- die Wahlmodule des Studienganges *Master of Laws*, z.B. „Wirtschaftsverwaltung, Bauen und Planen in der Kommune“ oder „Grundzüge der Statistik“;
- alle Pflicht- und Wahlmodule des Studienganges *Bachelor of Laws* (ausgenommen M1, M2 und M18) als Aufbaumodule für Studierende, die nicht den LL.B. des Fachbereichs abgeschlossen haben, sich also für den LL.M. nicht als konsekutiven, sondern als selbstständigen Studiengang entscheiden. In diesem Fall soll ermöglicht werden, dass Teilnehmer des LL.M. an dessen Niveau durch Belegung von LL.B.-Modulen herangeführt werden, indem sie Bachelor-Studieninhalte, über die sie noch nicht verfügen, nachholend erwerben können.



Die wirtschaftswissenschaftlichen Module „Finanzwirtschaft und Banken“, „Steuerlehre“ und „Personalführung und Organisation“ aus dem Wahlmodul MW 5 und MW 6 sind so genannte Doppelmodule, d.h., dass für sie die doppelte der sonst für ein Modul üblichen Bearbeitungszeit von 300 Stunden erforderlich ist. Sie können auch im Rahmen des Wahlmoduls MW 7 belegt werden, wobei für dieses Modul die Belegung eines einfachen Moduls genügt. Den Studierenden wird gleichwohl freigestellt, auch Doppelmodule zu belegen, freilich ohne zeitliche Kompensationsmöglichkeiten bei anderen Modulen.

### 3. Semester: Module MW 7 und MM 8

Im dritten Semester ist das Wahlmodul MW 7 zu belegen. Hierbei kann unter den Wahlmodulen des LL.M. gewählt werden. Nicht belegt werden dürfen Module, die bereits im zweiten Semester gewählt wurden. Des Weiteren können die Studierenden fakultativ weitere Module aus dem Katalog der noch nicht belegten Module wählen.

Zum Abschluss des dritten Semesters wird die Masterarbeit angefertigt, die als Modul MM 8 firmiert.

|                   |                      |
|-------------------|----------------------|
| MW 7<br>Wahlmodul | MM 8<br>Masterarbeit |
|-------------------|----------------------|

Für die Ausfüllung des Wahlmoduls stehen dieselben Module zur Verfügung wie für die Module MW 5 und MW 6, unter Ausschluss derjenigen Module, die der Studierende bereits bearbeitet hat. Wie im zweiten Semester können auch Doppelmodule gewählt werden.

### Die Prüfungen

Die Abschlussprüfung für die Module besteht aus je einer Klausur mit einer Bearbeitungszeit von zwei Stunden. Die Klausuren werden an mehreren Klausurorten unter Aufsicht angefertigt. Die Studierenden haben sich verbindlich für die Teilnahme an der Abschlussklausur anzumelden. Mit der Anmeldung wird geprüft, ob die Leistungsnachweise vorliegen, die ggf. Teilnahmevoraussetzung sind. Eine Modulabschlussklausur ist bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde.

Mit der Anmeldung für eine Klausur entscheidet sich der Studierende verbindlich für das betreffende Wahlmodul. Ein anschließender Wechsel zu einem anderen Wahlmodul ist nicht möglich.

Im 3. Semester im Modul MM 8 muss der Studierende eine Masterarbeit zu einem vorgegebenen Thema anfertigen. In dieser Masterarbeit soll gezeigt werden, dass der Studierende dazu in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Die Masterprüfung fließt zu 60 %, das arithmetische Mittel der Modulabschlussklausuren zu 40 % in die Gesamtnote, die Masternote ein.

### Der Abschluss

Den Absolventen des Studienganges *Master of Laws* wird von der FernUniversität Hagen der akademische Grad *Master of Laws* (LL.M.) verliehen.

### Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Studiengang *Master of Laws* erhalten Sie bei der fachspezifischen Studienberatung unter der Rufnummer 02331/987-4654 oder per E-Mail unter der Adresse [Studienberatung.Rewi@fernuni-hagen.de](mailto:Studienberatung.Rewi@fernuni-hagen.de).

Bewerbungsunterlagen für die Studiengänge der FernUniversität Hagen stehen auf deren Homepage unter dem Link „Bewerbungsunterlagen“ bereit.

Nils Szuka/k.s.

## Gemeinsames Lernen in Hagen

# Erstsemester-AG an der FernUniversität Hagen

Während die ersten Studierenden im Bachelor of Laws mitten in ihrer Seminararbeiten für ihren Studienabschluss stecken, lassen sich die ersten Erfahrungen mit dem Studiengang bewerten. Die wohl wichtigste Erkenntnis, die aus der Betreuung der ersten Semester deutlich wurde, lautet: Der juristische



Arbeitsstil lässt sich am Anfang des Studiums ohne Präsenzveranstaltungen kaum oder nur unter großen Schwierigkeiten vermitteln.

Aufgrund dieser Erfahrungen wird zurzeit an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen ein neues Konzept zur Studierendenbetreuung entwickelt. Bis zum Einsatz der neuen Betreuungsmittel wird es jedoch noch einige Monate dauern, so dass bis dorthin die Wissenschaftlichen Mitarbeiter der Fakultät in Eigenregie eine Erstsemester-AG ein-

gerichtet haben, in der in kleinen Gruppen die juristische Arbeitstechnik erlernt werden kann. Neben einer Veranstaltung „Einführung in das Rechtswissenschaftliche Studium an der FernUniversität Hagen“ werden noch weitere Veranstaltungen in allen drei Rechtsgebieten folgen. In allen Veranstaltungen sind noch Plätze verfügbar, so dass interessierte Studentinnen und Studenten zur Teilnahme eingeladen und ermutigt werden. Anmeldungen sind per E-Mail an [Nils.Szuka@fernuni-hagen.de](mailto:Nils.Szuka@fernuni-hagen.de) möglich.

**Mi. 14.06.06 15-18 Uhr:** Einführung in die zivilrechtliche Fallbearbeitung,  
Herr RA Kresse, Seminarraum Universitätsbibliothek

**Mi 21.06.06 10-13 Uhr:** Einführung in die strafrechtliche Fallbearbeitung,  
Frau Dettmar, Raum 226 im ESG

**Mi. 28.06.06 15-18 Uhr:** Einführung in die öffentlich-rechtliche Fallbearbeitung – insb. Verfassungsrecht,  
Frau Holljesiefken Raum 226 im ESG

# Wir sind Fakultät!

## Wie aus dem NRW-Fachbereich eine Rechtswissenschaftliche Fakultät wurde – Wie heißen die anderen?

Am 25. April 2006 beschloss der Fachbereichsrat Rechtswissenschaft eine Namensänderung, die für die gesamte Forschungs- und Studieneinheit Rechtswissenschaft Bedeutung hat: Aus dem *Fachbereich Rechtswissenschaft* wurde die *Rechtswissenschaftliche Fakultät* der FernUniversität in Hagen. Die Entscheidung, den Reform-Begriff *Fachbereich* gegen die Bezeichnung *Fakultät* einzutauschen, war bereits im letzten Jahr gefallen, aber bis zur endgültigen Namensgebung noch nicht umgesetzt worden; mit der adjektivischen Stellung des Wortes *Rechtswissenschaft* (*Rechtswissenschaftliche Fakultät* statt: *Fakultät für Rechtswissenschaft*) folgten die Hagener Juristen der Gepflogenheit an fast allen deutschsprachigen Universitäten.

**Freude auf den Gängen** Nachdem der Beschluss des Fachbereichsrats bekannt wurde, herrschte eine Feierstimmung im AVZ I. Professoren und Mitarbeiter freuten sich, dass in Hagen ein Zeichen der Zugehörigkeit gesetzt worden war: der Verbundenheit zu einer langen europäischen Tradition universitärer Juristenausbildung. Der neue Name signalisierte: Wir sind trotz unserer Besonderheiten – die uns wichtig sind und uns auszeichnen – eine etablierte Fakultät wie die anderen.

**Was bedeutet Fakultät?** Der Ausdruck kommt von *facultas* (mittellat.), dem „Wissensgebiet“. Über die Jahrhunderte bezeichnete er die einzelnen Selbstverwaltungseinheiten der Universität, zuständig für Forschung, Lehre und das akademische Prüfungswe-



sen. Die ersten drei Fakultäten sind die theologische, die medizinische und die juristische. Ihre Anfänge liegen im 12. Jh., die Philosophie folgt erst Ende des 18. Jhs.; die mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen kommen im 19. Jh. hinzu. Das heißt, 800 Jahre lang wird das Recht an Fakultäten gelehrt.

**Seit dem Mittelalter demokratisch organisiert** Fakultäten waren immer schon Teilkörperschaften innerhalb der Körperschaft Universität. Sie wurden im Wesentlichen durch die Willensbildung ihrer Mitglieder organisiert und bildeten im Ganzen die Universität. Die Ordnung der Universität folgte dabei demokratischen Mustern: Die Führungsverantwortung wurde als Amt durch Wahl auf Zeit verliehen (Dekan, Rektor). Wie keiner anderen Institution gelang es ihr, sich über die Jahrhunderte als mitgliedschaftlich verfasste, autonome Einrichtung gegenüber der Fürstenmacht, der Stadt oder dem Staat zu behaupten.

**Internationalität** Auf diese Weise konnte, was in Bologna und Paris begann, eine gemeineuropäische Kultur begründen. Universitäten bildeten ein Netz über ganz Europa; man verstand sich, dank der gemeinsamen Sprache – des Lateins – und des verbindenden Interesses an Wissen, Bildung und Aufklärung.

**Wie kam es zu den Fachbereichen?** Mit den Reformbestrebungen von 1968 begann eine Umgestaltung der Universität, in deren Zug man auch die gewachsenen Fakultäten zugunsten spezifischerer, nach aktuellen organisatorischen und didaktischen Erkenntnissen zugeschnittenen Fachbereichen auflöste. Dem entspricht noch immer die Regel in § 25 Abs. 1 des derzeit geltenden Hochschulgesetzes NRW, wonach sich die Hochschule in Fachbereiche zu gliedern habe. Allerdings enthält diese Norm bereits den Hinweis auf eine Öffnungsmöglichkeit (§ 25a), wonach die Hochschule in ihrer Grundordnung andere Einheiten, also auch Fakultäten, vorsehen kann.

Von dieser Möglichkeit wollte die FernUniversität im letzten Jahr Gebrauch machen; allerdings sollte der Begriff Fakultät zunächst den großen, gemischten Organisationseinheiten vorbehalten bleiben. Denn das Strukturideal der Hochschulleitung waren drei Fakultäten: Kultur- und Sozialwissenschaften (KSW), Mathematik und Informatik (MI) sowie die Wirtschaftswissenschaften, wobei die Juristen mit den Wirtschaftswissenschaften zusammengehen sollten.

Tatsächlich bestehen zwischen Ökonomen und Juristen viele sinnvolle Kooperationen; hervorzuheben ist die wechselseitige Beteiligung an den grundständigen Studiengängen der Fakultäten und das gemeinsame Prüfungsamt. Im Übrigen sahen beide Seiten trotz allem wechselseitigen Respekt keinen Nutzen in einer engeren Verbindung. Zu unterschiedlich sind die fachlichen Ausrichtungen, höchst anspruchsvoll bereits jetzt die Integration der unterschiedlichen Studiengänge, Kooperationen und Projekte für jedes Fach alleine.

So siegte dieses Mal die Vernunft: die Rechtswissenschaft blieb selbstständig und durfte sich – wie die anderen Einheiten – auch Fakultät nennen.

## Hagener Depesche

**Der Name für die Fakultät** Auf Vorschlag des Rektorats sollten sich alle vier Einheiten „Fakultät für ...“ nennen. Im Falle von „Fakultät für Mathematik und Informatik“ oder „Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften“ schien dies plausibel und fand die Zustimmung der Betroffenen. Auch die Wirtschaftswissenschaftler akzeptierten die Benennung. Allein die Juristen wendeten sich gegen den verständlichen Wunsch des Rektorats, das eine einheitliche Lösung vorgezogenen hätte.

Warum? „Fakultät für Rechtswissenschaft“ ist keine übliche Bezeichnung. Am häufigsten findet man den Namen „Juristische Fakultät“. Traditionell ist auch die Bezeichnung „Rechts- und Staatswissenschaftliche“ oder „Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät“; in beiden Fällen sind Juristen und Ökonomen auf Fakultätsebene verbunden.

Etwas seltener ist die Bezeichnung Rechtswissenschaftliche Fakultät, für die sich Hagen entschieden hat. Sie ist vor allem in Österreich üblich, wo man die Rechtslehre im Sinne HANS KELSENS mit einem spezifischen Wissenschaftsanspruch versehen hat. Aber auch renommierte deutsche Fakultäten (Münster, Freiburg, Bonn usw.) tragen diesen Namen und bringen damit zum Ausdruck, dass Wissenschaftlichkeit und Forschung die Grundlage ihrer Lehre ist. Da Hagen mit seinem neuen Masterprogramm LL.M. trotz seines reichen anwendungsbezogenen Angebots auch ein grundlegendes und forschungsorientiertes Profil zeigt, schien die Bezeichnung „Rechtswissenschaftliche Fakultät“ besonders adäquat. k.s.

| Juristische Fakultät   | Rechtswissenschaftliche Fakultät  | Fachbereich   |
|--|---|---|
| Augsburg,<br>Berlin Humboldt, Bochum,<br>Dresden, Düsseldorf, Erlangen, Frankfurt/O, Göttingen, Halle, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Köln, München, Passau, Potsdam, Regensburg, Rostock, Tübingen, Würzburg<br><i>Juristenfakultät</i> : Leipzig | Freiburg, Hagen, Jena, Kiel, Marburg, Münster, Saarbrücken;<br><i>Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät</i> : Bonn, Greifswald;<br><i>Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät</i> : Bayreuth, Gießen | Berlin (FU), Bremen, Frankfurt/M, Mainz, Konstanz, Osnabrück, Trier; <i>FB Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht</i> . Siegen |
|  | Graz, Innsbruck, Salzburg, Wien   |   |
|  | <i>Fakultät der Rechtswissenschaft</i> : Bielefeld;<br><i>Fakultät für Rechtswissenschaft</i> : Mannheim  |   |

## Qual der Wahlmodule III

### Modul W4 - Kollektives Arbeitsrecht

In dieser Ausgabe der Hagener Depesche stellen wir Ihnen das Wahlmodul W 4 vor, das kollektive Arbeitsrecht. Das Wahlmodul wird Ihnen angeboten von Herrn Prof. Dr. Bernd Waas, dem Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Diesen Lehrstuhl hat Herr Prof. Dr. Waas seit Herbst 2004 inne. Neben dem deutschen Bürgerlichen Recht und Arbeitsrecht befasst sich Lehrstuhl seitdem auch verstärkt mit europäischem, internationalem und rechtsvergleichendem Arbeitsrecht.

Professor Waas möchte sich aber auch künftig praktischen Fragen der Internationalisierung der FernUniversität in Hagen widmen. In diesem Zusammenhang schloss er Anfang des Jahres 2005 eine Forschungsk Kooperation mit Professor G.J.J. Heerma van Voss ab, der an der Universität Leiden (Niederlande) Arbeits- und Sozialrecht lehrt. Mit dieser Kooperation soll der Wissenschaftsaustausch zwischen den Universitäten in Hagen und Leiden belebt werden.



**Autorenfragebogen**  
Professor Dr. Bernd Waas

☞ Wie würden Sie Ihr Wahlmodul beschreiben, wenn ein noch völlig ahnungsloser Studienanfänger sie zufällig auf dem Campus ansprechen und um Rat fragen würde?

Das Wahlmodul umfasst alle wesentlichen Fragen des kollektiven Arbeitsrechts, die in der Unternehmenspraxis eine Rolle spielen. Insbesondere die betriebliche Mitbestimmung, d.h. die Beteiligung des Betriebsrats an Entscheidungen des Arbeitgebers, wird – ihrer praktischen Bedeutung entsprechend – sehr umfangreich (u. a. anhand von Beispielen aus der Rechtsprechung) dargelegt. Darüber hinaus werden auch Fragen der internationalen Mitbestimmung behandelt. Der Student lernt so beispielsweise die Grundstrukturen der europaweiten Beteiligung der Arbeitnehmer an Unternehmensentscheidungen kennen.

In der zweiten Kurseinheit werden das Tarifrecht und das Arbeitskampfrecht behandelt. Die Kenntnis des Tarif- und Arbeitskampfrechts ist für den Unternehmensjuristen von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

☞ Gab es bei der Konzeption und Erstellung des Wahlfachmoduls eine besondere Herausforderung hinsichtlich Form und Inhalt? Worin lag diese?

Kaum ein anderes Rechtsgebiet ist von so vielen unterschiedlichen Rechtsquellen geprägt wie das Arbeitsrecht. Gerade im kollektiven Arbeitsrecht spielt die Rechtsprechung eine entscheidende Rolle. Bei der Konzeption wurde deshalb ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, die besonders praxisrelevanten Themen – wie z.B. die betriebliche Mitbestimmung – anhand der Rechtsprechungsbeispiele möglichst detailliert darzustellen.

Demgegenüber wurden andere Themen, wie z.B. die unternehmerische Mitbestimmung, welche eher dem Gesellschaftsrecht zuzuordnen ist, dem Arbeitsrechtler aber dennoch geläufig sein sollte, nur

in Grundzügen dargestellt, um den Studenten in die Lage zu versetzen, sich bei Interesse vertieft damit befassen zu können.

☞ Unterstellt, Sie hätten unbegrenzt Zeit, Geld und Personal zur Verfügung, wie sähe Ihr Ideal eines Wahlfachmoduls aus?

Im Idealfall würden Präsenzveranstaltungen /Seminare zu Einzelthemen stattfinden, um im gemeinsamen Gedankenaustausch einzelne Problemkreise unter Einbeziehung aktueller Fragestellungen, sowie internationaler und wirtschaftlicher Bezüge, zu vertiefen.

☞ Für den Fall, dass Sie einmal nicht mit der Erstellung eines Moduls für den Studiengang Bachelor of Laws beschäftigt sind: Wo liegen Ihre Tätigkeitsschwerpunkte?

Meine Tätigkeitsschwerpunkte liegen unter anderem beim Tarifvertragsrecht, so dass gerade das Wahlmodul sich mit dem Gegenstand meiner Forschungsinteressen überschneidet.

☞ Welche Wahlfachmodulkombinationen halten Sie, auch mit Blick auf die Pflichtmodule, für besonders reizvoll?

Aus meiner Sicht ist das Kollektive Arbeitsrecht gut kombinierbar mit dem Wahlmodul „Kapitalgesellschaftsrecht“ sowie mit dem Wahlmodul „Personalführung und Organisation“. Es sind aber auch andere Kombinationen denkbar.

☞ Wenn Ihr Wahlfachmodul ein Produkt wäre – mit welchen Verkaufsargumenten würden Sie es an den Mann/die Frau zu bringen versuchen?

Kenntnisse im Kollektiven Arbeitsrecht sind für den Unternehmensjuristen unabdingbar. Nur wer die Systemzusammenhänge kennt, kann unternehmerische Fragen richtig beurteilen, unternehmerische Entscheidungen treffen und schließlich praxisgerecht umsetzen. a.h.

**Achtung: Ergänzungstermin !**

## Präsenzseminar des Lehrstuhls Gräfin v. Schlieffen

LL.B. Modul 13: Rhetorik, Verhandeln und Vertragsgestaltung

**Thema:** Rhetorik und Verhandeln für Juristen

**Ort:** Fernuniversität Hagen, Gebäude: AVZ / TGZ, Universitätsstraße, 58084 Hagen

**Termin:** Beginn: Samstag 19.08.2006 ab 09.00 Uhr  
Ende: Sonntag, 20.08.2006 ca. 17.00 Uhr  
Anreisetag: Freitag 18.08.2006

**Seminarleitung:** Prof. Dr. Gräfin v. Schlieffen

### Themenbeschreibung, Teilnahmevoraussetzungen, erteilte Bescheinigung:

Das Seminar *Rhetorik und Verhandeln für Juristen* ist ein Workshop, in dem die Teilnehmer Gelegenheit erhalten, ihre rhetorischen und verhandlungstheoretischen Kenntnisse praktisch umzusetzen. Zu diesem Zwecke werden verschiedene Verhandlungssituationen durchgespielt und rhetorische Präsentationen geübt. Gruppenfeedback und Videoauswertung tragen zum Lernerfolg bei. Teilnahmevoraussetzung ist das Studium aller Modulkurse und die Bearbeitung aller Einsendeaufgaben, die für die Klausurteilnahme erforderlich sind. Die Teilnehmer erhalten einen Seminarschein.

Verbindliche Anmeldungen ab sofort bitte schriftlich (Postkarte, Brief, Telefax oder E-Mail) bis spätestens 31.07.2006 an Frau Ariane Wick: Fernuniversität Hagen, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, juristische Rhetorik und Rechtsphilosophie, Universitätsstraße 21, 58084 Hagen; Telefax: 02331/987-395; E-Mail: [ariane.wick@fernuni-hagen.de](mailto:ariane.wick@fernuni-hagen.de).

Sie erhalten **nach dem Anmeldeschluss** eine schriftliche Mitteilung über die Teilnahmemöglichkeit und weitergehende Informationen. Maximale Teilnehmerzahl: 60. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Eingang. **Bitte geben Sie auf Ihrer Anmeldung Ihre Adresse und Matrikelnummer an.**

Gleichzeitig bitten wir Sie, uns anzugeben, ob Sie damit einverstanden sind, dass wir Ihre Anschrift in eine Adressenliste für alle Teilnehmer zwecks Bildung evtl. Fahrgemeinschaften aufnehmen. Übernachtungsmöglichkeiten in Hagen finden Sie unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de).

### STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Fachbereich Rechtswissenschaften am Lehrgebiet Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen ist ab **sofort** eine Stelle als

#### studentische Hilfskraft

mit **8 Std./Woche** zu besetzen.

**Aufgaben:** Tätigkeitsschwerpunkte sind Rechtschreibkorrekturen, Bearbeitung von PowerPoint-Präsentationen, Recherchearbeiten sowie die üblicherweise anfallenden Büroarbeiten (Kopieren etc.).

**Anforderungen:** Die/Der Bewerber(in) sollte fundierte Computerkenntnisse (Microsoft Office) besitzen, mindestens im 2. Semester den Studiengang Bachelor of Laws studieren und Interesse für das öffentliche Recht mitbringen.

**Auskunft erteilt:** Herr Dr. Kracht, Tel.: 02331/987-4793

Die Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht und werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Ebenso ist die Bewerbung geeigneter Schwerbehinderter und Gleichgestellter im Sinne des Schwerbehindertengesetzes erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind direkt an das Lehrgebiet Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen, z. Hd. Herrn Dr. Stefan Kracht, Universitätsstraße 21, AVZ I, Postfach 940 in 58084 Hagen zu richten.

**Impressum:** Hagener Depesche  
Verantwortlich für Inhalt und Gestaltung:  
Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen,  
Andrea Heups  
Leserbrieft: [Andrea.Heups@FernUni-Hagen.de](mailto:Andrea.Heups@FernUni-Hagen.de)